

Ordentliche Generalversammlung der NicStic AG, Zürich

Datum: Mittwoch, 20. Juni 2007, 14.00 Uhr (Türöffnung um 12.00 Uhr)

Ort: Hotel Crowne Plaza (ehemals Inter Continental), Badenerstrasse 420, 8048 Zürich

A) Einladung

Eingeladen sind alle rechtmässigen Aktionäre der NicStic AG, die per 20. Juni Aktien der NicStic AG halten, die unbestritten und ausgewiesen sind. Personen, die Aktionäre sind, aber als Konkurrenten identifiziert sind, kann der Zutritt verweigert werden.

B) Traktanden und Anträge

1. Begrüssung, Formelles

(u.a. Feststellung Quorum, Bestimmung Stimmenzähler, Erklären des Stimm- und Wahlverfahrens, Begrüssung des Notars, Bestimmen des Protokollführers, soweit nicht durch öffentliche Urkunde festgehalten)
2. Genehmigung des Protokolls

der ordentlichen Generalversammlung vom 30. Juni 2006
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls mit Anhang
3. Vorlage

des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Berichtes der Revisionsstelle und des Management Letters des Verwaltungsrates
Es werden nur Verständnisfragen zugelassen. Diskussion und weitere Fragen unter Traktandum 4.
4. Genehmigung

des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Management Letters des Verwaltungsrates.
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung aller unter Punkt 4 vorgelegten Unterlagen. Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise.
5. Antrag auf Verrechnung des Bilanzverlustes mit dem Agio.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Verrechnung.
6. Spezialprüfung gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. Juni 2006

Information und *Antrag des Verwaltungsrates auf Erweiterung der Prüfung*
7. Entlastung des Verwaltungsrates (auch in der Funktion der Geschäftsleitung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.
Es wird gesamthaft abgestimmt.
8. Untersuchungen der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK)

Information über die Situation
9. Revision der Statuten

Folgende drei Änderungen werden vorgeschlagen:

Bisher:
Art. 2

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung sowie die Finanzierung von Patenten und Lizenzen aller Art. Im Weiteren kann die Gesellschaft Dienstleistungen in den Bereichen Internet und anderen Medien bereitstellen sowie Beteiligungen an Unternehmen erwerben, verwalten, veräussern und finanzieren. Ferner kann die Gesellschaft Grundstücke und Liegenschaften erwerben, veräussern und verwalten. Sie kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.

Neu:
Art. 2

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Produkten, die Zigaretten, Zigarren und andere Raucherprodukte ersetzen, ergänzen oder in Lifestyleprodukte umwandeln. Die Gesellschaft kann dazu den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung sowie die Finanzierung von Patenten und Lizenzen aller Art betreiben. Im Weiteren kann die Gesellschaft Beteiligungen an Unternehmen erwerben, verwalten, veräussern und finanzieren.

Ferner kann die Gesellschaft Grundstücke und Liegenschaften erwerben, veräussern und verwalten. Sie kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.

Bisher:
Art. 3a

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 30. Juni 2008 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 15 108 029 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je 10 Rappen um höchstens Fr. 1 510 802.90 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabepreis, die Liberierungsart, der Beginn der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Aktien sollen innerhalb des bestehenden Aktionariats platziert werden. Die Platzierung kann durch eine oder mehrere Banken erfolgen, welche die Aktien treuhänderisch zeichnen. Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, falls Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder für die Finanzierung derartiger Transaktionen oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises verwendet werden. Aktien, für welche ein Bezugsrecht zugeteilt, jedoch nicht ausgeübt worden ist, stehen dem Verwaltungsrat zur Verfügung und sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Neu:
Art. 3a

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 30. Juni 2009 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 17 559 029 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je 10 Rappen um höchstens Fr. 1 755 902.90 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabepreis, die Liberierungsart, der Beginn der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Platzierung kann durch eine oder mehrere Institutionen erfolgen, welche die Aktien treuhänderisch zeichnen. Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, falls neu emittierte Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder für die Finanzierung derartiger Transaktionen oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises oder zur Sanierung oder zum Produktionsausbau verwendet werden. Aktien, für welche ein Bezugsrecht zugeteilt, jedoch nicht ausgeübt worden ist, stehen dem Verwaltungsrat zur Verfügung und sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Bisher:
Art. 3b

Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 5 000 000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je 10 Rappen um maximal Fr. 500 000.– erhöhen, infolge der Ausübung von Mitarbeiteroptionen, welche den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist aufgehoben. Die bedingte Kapitalerhöhung ist geknüpft an die Bedingung einer erfolgreichen mehrheitlichen Veräusserung der NicStic AG durch einen Trade-Sale oder einen partiellen oder vollständigen Börsengang. Das neugeschaffene Aktienkapital wird ausschliesslich dazu verwendet, an die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie an die Mitarbeiter der NicStic AG eine Erfolgsbeteiligung zu gewähren. Die Kompetenz zur Bezeichnung der berechtigten Mitarbeiter wird dem Verwaltungsrat übertragen.

Neu:
Art. 3b

Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 5 000 000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je 10 Rappen um maximal Fr. 500 000.– erhöhen, infolge der Ausübung von Mitarbeiteroptionen, welche den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist aufgehoben. Die bedingte Kapitalerhöhung ist geknüpft an die Bedingung einer Veräusserung von mehr als 25% der NicStic AG durch einen Trade-Sale oder einen partiellen oder vollständigen Börsengang. In einem solchen Fall wird die ganze bedingte Kapitalerhöhung fällig. Die bedingte Kapitalerhöhung ist auch möglich bei erfolgreichen Kapitalerhöhungen im Rahmen des bewilligten Kapitals. Kapitalerhöhungen werden ab dem Stand vom 1.2.2007 gerechnet, wobei pro CHF 1 Mio. Nettowert an die Gesellschaft (in cash oder durch Verrechnungen) maximal ein Nennwert von CHF 50 000.– emittiert werden kann. Das neugeschaffene Aktienkapital wird ausschliesslich dazu verwendet, an die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie an die Mitarbeiter der NicStic AG eine Erfolgsbeteiligung zu gewähren. Die Kompetenz zur Auslösung der bedingten Kapitalerhöhung im obigen Rahmen und der Bezeichnung der berechtigten Mitarbeiter wird dem Verwaltungsrat übertragen, wobei eine zeitliche Verschiebung der Auslösung der Kapitalerhöhung den so berechneten Anspruch nicht reduziert.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der drei Statutenänderungsvorschläge. Es wird gesamthaft abgestimmt.

10. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Zur Wiederwahl stellen sich Herr Hansjörg Gutknecht, Herr Dr. Georg Fallegger, Herr Willi Kälin und Herr Willy Zurschmiede
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in globo für eine Amtszeit von einem Jahr.
11. Zuwahl von Herrn RA Dr. Adriano Vigano in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt Herrn RA Dr. Adriano Vigano vor und beantragt die Zuwahl für eine Amtszeit von einem Jahr.
12. Zuwahl von Herrn Peter Zeller in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt Herrn Peter Zeller vor und beantragt die Zuwahl für eine Amtszeit von einem Jahr.
Der Verwaltungsrat behält sich vor, unter diesem Traktandum eine weitere Person vorzuschlagen, sofern diese mit einer Kapitalisierung verbunden ist.
13. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma Blaser Treuhand AB, Bern, zum Revisor der NicStic AG zu wählen für eine Amtszeit von einem Jahr.
14. Verschiedenes

Bis heute liegen dem Verwaltungsrat keine Anträge vor.

C) Organisatorische Hinweise

Der Jahresbericht 2006 mit der Jahresrechnung, dem Jahresbericht, dem Bericht der Revisionsstelle und dem Management Letter und die damit verbundenen Anträge des Verwaltungsrates sind zusammen mit dem Protokoll der letzten Generalversammlung für Aktionäre (die sich mit einem Originalaktienzertifikat ausweisen) **ab dem 30. Mai 2007 am Sitz der NicStic AG in Zürich zur Einsicht aufgelegt und liegen nach der Eingangskontrolle im Saal der Generalversammlung auf.** Die Jahresrechnung mit dem Revisionsbericht 2006 und diese Einladung/Traktandenliste stehen auch auf dem Internet (www.nicstic.com oder www.nicstic.ch) zur Verfügung. Diese Einladung wird zudem im SHAB veröffentlicht.

Eintritt:
Die Registrierung ist ab 12.00 Uhr möglich. Aktionäre haben sich durch **Vorweisen der Originalzertifikate und einem Ausweis mit Foto** auszuweisen. Aktionäre mit mehr als 500 000 Aktien oder mehr als 10 Zertifikaten, die teilnehmen werden, werden dringend gebeten, ihre Zertifikatsnummern bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich an die NicStic AG zu melden und dennoch **im Original mitzunehmen. Wir bitten zudem um rechtzeitiges Erscheinen, da die computerbasierte Eingangskontrolle einige Zeit in Anspruch nimmt.**

Vertretung:
Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Sie senden Ihre **Zertifikate eingeschrieben bis 1 Woche vor der Generalversammlung an die NicStic AG.** Der Verwaltungsrat wird Ihre Stimmen gemäss Anträgen des Verwaltungsrates einsetzen. 2. Sie übergeben Ihre **Zertifikate im Original einem anderen Aktionär.** Es werden keine Kopien (auch nicht beglaubigte) anerkannt und auch keine Depotvertreter, die selbst nicht Aktionäre gemäss dieser Regelung sind.

Abstimmungen und Wahlen:
Das Abstimmungs- und Wahlverfahren wird wie folgt geregelt: **Jede Abstimmung und Wahl erfolgt offen.** Falls gewünscht oder vom VR-Präsidenten angeordnet, wird ab Traktandum 4 bis zum Traktandum 13 zunächst die gesamte Anzahl aller anwesenden Aktien ermittelt. Die Stimmzettel der Gegenstimmen und Enthaltungen werden eingesammelt und ausgezählt. Die Differenz zwischen Neinstimmen und Enthaltungen und der Gesamtzahl der Aktien ergibt die Ja-Stimmen.

Fragen und Voten:
Die Anzahl Fragen pro Aktionär und Traktandum wird auf 2 begrenzt. Voten, die nicht mit dem Traktandum direkt zusammenhängen oder länger als 3 Minuten dauern, werden vom Verwaltungsrat unterbrochen.

Aufzeichnung:
Der Verwaltungsrat behält sich vor, Teile der Generalversammlung auf Tonband aufzunehmen als Beweismittel für richtiges Zitieren. Im Übrigen gilt das Protokoll.

Sicherheit:
Der Verwaltungsrat wird sich vorbehalten, Störungen der Versammlung oder zwischen Aktionären sofort mittels eines Sicherheitsdienstes beheben zu lassen und behält sich in einem solchen Fall weitere rechtliche Schritte vor.

Weitere Informationen:
Das Hotel verfügt über eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen. Sie erreichen das Hotel über die Tramlinie Nr. 2, Stationen Albisriederplatz oder Letzigrund. Die Versammlung wird ohne Pause abgehalten. Bitte nehmen Sie alle notwendigen Unterlagen mit in die Versammlung. Während der Versammlung ist Rauchverbot (mit Ausnahme von Nutzung von NicStic). Nach der Generalversammlung wird ein Apéritif gereicht und es besteht die Möglichkeit für individuelle Gespräche mit dem Verwaltungsrat. Bitte platzieren Sie persönliche Fragen bei dieser Gelegenheit.

Zürich, 30. Mai 2007

Der Verwaltungsrat